Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung
für elektrische Speicherheizanlagen für Raumheizzwecke
GV-Wärme - gemeinsame Messung

Nur gültig für Bestandskunden vor dem 31.12.2023

Gültig ab 01.02.2026

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwabach GmbH. Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Schwabach GmbH.

	netto		**brutto**	
GV - Wärme gemeinsame Messung	Energiepreis in ct/kWh	Grundpreis Jahr in €	**Energiepreis** **in ct/kWh**	**Grundpreis** **Jahr in €**
Hochtarif (HT)	29,80	117,00	**35,46**	**139,23**
Niedertarif (NT)	18,61		**22,15**	

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, die Netznutzung, Messstellenbetrieb sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
Wegen der kaufmännischen Rundung kann es in der 2. Nachkommastelle zu Rundungsdifferenzen kommen.

Schaltzeiten
Es gelten die Tarifzeiten, Freigabezeiten, Sperrzeiten der Stadtwerke Schwabach GmbH. Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (z. B. Hoch- und Niedertarifzeiten), Freigabezeiten (z. B. Aufladezeiten) und Sperrzeiten für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ist ausschließlich die Stadtwerke Schwabach GmbH als Netzbetreiber verantwortlich.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Schwabach GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten:

Der Niedertarif (NT) gilt zu folgenden Zeiten:
• an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr des folgenden Tages,
• an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr,
• an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Schwabach von 00:00 bis 06:00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Schwabach festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung: 22:00 - 06:00 Uhr des folgenden Tages.

Informationen zu den geltenden Tarifzeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten erhalten Sie vom Netzbetreiber. Bei einer Änderung dieser Zeiten durch den Netzbetreiber gelten diese automatisch. Eine Änderung der Tarifzeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Möchten Sie mehr über unsere Stromprodukte oder andere Angebote der Stadtwerke Schwabach GmbH wissen? Bitte rufen Sie uns an.

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 Strom GVV

	GV-Wärme			GV-Wärme		
Preisstand:	**01.01.2025**			**01.02.2026**		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – brutto	139,23 €			**139,23 €**		
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif (kWh) – brutto		36,95 ct			**35,46 ct**	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif (kWh) – brutto			22,62 ct			**22,15 ct**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,00 €			117,00 €		
Energiepreis[1] pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif (kWh)		31,05 ct			29,80 ct	
Energiepreis[1] pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif (kWh)			19,01 ct			18,61 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	€/Jahr	**ct/kWh** Hochtarif	**ct/kWh** Niedertarif	**€/Jahr**	**ct/kWh** Hochtarif	**ct/kWh** Niedertarif
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe[2] (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	0,110		1,590	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277	0,277		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558	1,558		1,559	1,559
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816	0,816		0,941	0,941
Als Netzentgelte des Netzbetreibers[3] fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,909	2,950		7,83	2,54
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00			60,00		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	17,00			17,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	77,00	16,200	7,761	77,00	14,416	7,646
Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	40,00			40,00		
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,850	11,249		15,384	10,964

Entgelte des Netzbetreibers und grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Schwabach GmbH. Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Schwabach GmbH. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Stromsteuer
Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes. Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen. Ferner können Unternehmen mit bestimmten Prozessen oder Verfahren die Erstattung der Stromsteuer für diese Prozesse oder Verfahren beantragen, wenn sie die Voraussetzungen des § 9a Stromsteuergesetz erfüllen.